

1

BUND DEUTSCHER RECHTSPFLER

LANDESVERBAND NORDRHEIN-WESTFALEN E.V.

4100 DUISBURG, den 03.10.1986
Koloniestr. 72 - Staatsanwaltschaft
Fernruf (0208) 2812-789XXX
(02 03) 2812-7 56

An alle
Damen und Herren Abgeordneten
des Landes Nordrhein-Westfalen

D ü s s e l d o r f



Sehr geehrte Herr Landtagspräsident!

Der Bund Deutscher Rechtspfleger - Landesverband Nordrhein-Westfalen - bittet Sie, bei den Beratungen des Haushalts 1987 die aus der Anlage ersichtlichen Anmeldungen zu berücksichtigen.

Wir verkennen nicht die schwierige Haushaltslage unseres Landes, vertreten aber die Auffassung, daß angesichts der allgemeinen Sparmaßnahmen in den letzten Haushaltsjahren und des dadurch weiter gewachsenen Nachholbedarfs im Rechtspflegerbereich unsere Forderungen auch für 1987 gerechtfertigt sind, zumal wir sehen, daß weiterhin trotz angespannter Haushaltslage noch in anderen Teilbereichen besoldungsmäßige Verbesserungen vorgenommen worden sind.

Aus Anlaß unserer Anmeldungen zum Haushalt 1986 haben wir Sie mit Schreiben vom 26.08.1985 ausführlich über die allgemeine Besoldungssituation der Rechtspfleger informiert. An dieser

Situation hat sich bis heute nichts geändert. Zur Vermeidung von Wiederholungen könnten wir daher heute - bedauerlicherweise - auf den Inhalt des vorgenannten Schreibens Bezug nehmen. Wir möchten jedoch nicht versäumen, Sie erneut darauf aufmerksam zu machen, was den Rechtspflegern seit Jahren zugemutet und abverlangt wird:

Vor nunmehr 17 Jahren wurden durch das Rechtspflegergesetz vom 05.11.1969 zu rund 80 % Aufgaben, die bis dahin von Richtern und Staatsanwälten wahrgenommen und nach den Besoldungsgruppen A 13 - A 15 bezahlt wurden, auf den Rechtspfleger übertragen.

Vor nunmehr 17 Jahren waren sich alle Beteiligten (Abgeordnete, Minister, Parteien) in ihren Wahlkampfaussagen darin einig, daß eine Verbesserung der Ausbildung (die ist bereits vor Jahren erfolgt) und eine Anhebung der Besoldung erfolgen müsse.

Seit nunmehr 17 Jahren erbringen die Rechtspfleger mit einer schon nicht mehr erklärbaren Selbstverständlichkeit die ihnen gesetzlich auferlegten höherwertigen Leistungen, tragen erheblich mehr Verantwortung als vorher, ohne daß sich an ihrem Besoldungsgefüge wesentliches geändert hat.

Seit nunmehr 17 Jahren fordern alle Justizminister eine besoldungsrechtliche Sonderlaufbahn für Rechtspfleger.

Daher die immer dringender werdende Frage der Rechtspfleger:

Wieviele Jahre noch wollen die Verantwortlichen eine gerechte Lösung der anstehenden Fragen blockieren in der Erwartung, daß die Rechtspfleger weiterhin ihre Loyalität gegenüber dem demokratischen Staat auch dann durch eine besondere Zurückhaltung zum Ausdruck bringen, wenn ihre Belange vernachlässigt werden?

Wie oft noch werden weitere Aufgaben auf den Rechtspfleger ohne besoldungs- oder stellenplanmäßige Berücksichtigung übertragen?

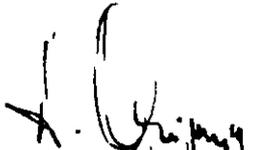
Wie oft noch werden - wie in den vergangenen Jahren - immer wieder neue Prioritäten vorgegeben (A 9 + Zulage im mittleren Dienst, Vermehrung der Stellen für Sozialarbeiter, Bundeswehr und Polizei usw., usw.)?

weil dies z. Zt. nach wie vor der einzig mögliche Weg ist, dringend notwendige Beförderungsmöglichkeiten im Stellenkegel Rechtspfleger (gehobener Dienst) zu schaffen.

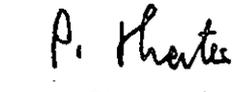
Im übrigen bliebe mit den 20 neuen Eingangsstellen der Anteil der aus dem gehobenen in den höheren Dienst aufgestiegenen Rechtspfleger immer noch unter zwei %, im Gegensatz zu den ganz wesentlich höheren Prozentzahlen anderer Verwaltungen.

Zu 3:

Die Anhebungen sind zur Beförderung von 3 Dozenten der Fachhochschule erforderlich, die ansonsten gegenüber einen Einsatz in der Rechtspflege erhebliche besoldungsmäßige Nachteile hinnehmen müßten.


(A. Grieving)
Vorsitzender


(K. Kirstein)
stellv. Vorsitzender


(P. Thater)
Geschäftsführer

559/ :
B1

BUND DEUTSCHER RECHTSPFLEGER

LANDESVERBAND NORDRHEIN-WESTFALEN E.V.

4100 DUISBURG, den 03.10.1986
Koloniestr. 72 - Staatsanwaltschaft
Fernruf ~~(0208) 28127 89~~ (02 03) 2812-7 56

Anmeldungen zum Haushalt 1987

1. 200 Anwärterstellen zur Beseitigung des angestiegenen und noch weiter ansteigenden Personalfehlbestandes.
2. Umwandlung von 20 Stellen der Besoldungsgruppe A 13
- gehobener Dienst - in Eingangsstellen des höheren Dienstes
- Besoldungsgruppe A 13 -.
3. Anhebung von 3 Stellen der Besoldungsgruppe A 12 nach Besoldungsgruppe A 13 für Dozenten der Fachhochschule für Rechtspflege in Bad Münstereifel.

Begründung

Zu 1:

Zur Aufrechterhaltung eines geordneten Geschäftsbetriebes bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften unseres Landes ist die Bereitstellung einer ausreichenden Zahl von Stellen für Rechtspflegeranwärter erforderlich. Um die Rechtsgewährung an unsere Bürger in Zukunft einigermaßen sicherzustellen, ist die Bewilligung von 200 Rechtspfleger-Anwärter-Stellen dringend geboten. Die Zahl 200 deckt nur knapp die natürlichen Abgänge, aber nicht den seit Jahren gestiegenen Geschäftsanfall. Abgesehen davon sollte grundsätzlich durch Abdeckung vorhandenen Bedarfs und entsprechende Einstellung von Anwärtern zum Abbau der Arbeitslosigkeit junger Menschen beigetragen werden.

Zu 2:

Um wenigstens einige Rechtspfleger mehr - als über den natürlichen Abgang hinaus möglich - befördern zu können, müssen A 13-Stellen gehobener Dienst dadurch freigemacht werden, daß für Rechtspfleger mit herausgehobenen Verwaltungsfunktionen Eingangsstellen des höheren Dienstes der Besoldungsgruppe A 13 geschaffen werden, so wie im Haushalt 1980 mit 25 Stellen bereits einmal geschehen. Die damals für das nächste Haushaltsjahr 1981 vorgesehenen weiteren 15 Eingangsstellen A 13 höherer Dienst wurden dann wegen der angespannten Haushaltslage nicht mehr realisiert.

Wir beantragen daher, wegen des jetzt noch größeren Nachholbedarfs 20 Umwandlungen von A 13 gehobener Dienst in A 13 höherer Dienst. Die 20 Eingangsstellen A 13 höherer Dienst sollen für Geschäftsleiter der Landgerichte und großer Staatsanwaltschaften sowie großer Amtsgerichte, für herausgehobene Verwaltungstätigkeiten bei den Mittelbehörden und für Bezirksrevisoren ausgebracht werden. Diese Funktionen sind ohnehin in anderen Verwaltungen vergleichsweise bereits Stellen des höheren Dienstes.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß trotzdem nicht primär aus diesem Grunde die Umwandlung beantragt wird, sondern

Im welchem Jahr wird endlich die Verbesserung der Stellen- und Beförderungssituation der Rechtspfleger Priorität erhalten?

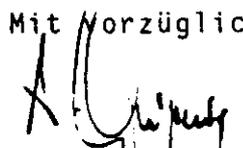
Wegen der jahrelangen Nichtberücksichtigung der Anliegen der Rechtspfleger mehren sich verständlicherweise die Stimmen, die öffentlichen Protest gegen die Haltung der Bundes- und Landespolitiker verlangen. Wir vertrauen jedoch noch einmal darauf, daß sachliche Argumentation und nicht lautstarker Protest auf der Straße sowie in den Medien auch in unserem Lande der richtigere Weg ist.

Der Bund Deutscher Rechtspfleger - Landesverband Nordrhein-Westfalen geht daher davon aus, daß die Vorstellungen der Rechtspfleger ernsthaft in die Haushaltsberatungen einbezogen werden.

Wenn schon der Bund die Schaffung einer besoldungsrechtlichen Sonderlaufbahn mit dem Hinweis auf die Signalwirkung für andere Laufbahnen seit Jahren ablehnt, sollten wenigstens die Abgeordneten unseres Landes den Rechtspflegern nicht weiterhin die zur Aufrechterhaltung einer funktionsfähigen Rechtspflege unumgänglich erforderlichen Anwärterstellen, nicht weiterhin die Beförderungsmöglichkeiten, die in den anderen Ressorts für den gehobenen Dienst bestehen, vorenthalten; dies wäre einfach unredlich. Im übrigen wurde uns von führenden Fraktionsmitgliedern des Landtages NW bei den Gesprächen zum Haushalt 1986 zugesagt, in diesem Jahr über ihre Parteien im Bundesrat für die besoldungsmäßigen Anliegen der Rechtspfleger einzutreten und "etwas zu bewegen".

Die Vorsitzenden der für Haushalts- und Rechtspflegerangelegenheiten zuständigen Ausschüsse bitten wir hiermit gleichzeitig, dem Landesvorstand baldmöglichst - spätestens aber zwischen der ersten und zweiten Lesung des Haushalts 1987 - Gelegenheit zu einem persönlichen Gespräch zu geben.

Mit vorzüglicher Hochachtung


(A. Grjewing)
Vorsitzender


(K. Kirstein)
stellv. Vorsitzender


(P. Thater)
Geschäftsführer

Anlage:

Anmeldungen zum Haushalt 1987